

Beschluss

VO/FV/40-0588/2018

Status: öffentlich

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachdienst Finanzverwaltung / Hilscher, Silvia

Erstellungsdatum: 02.02.2018

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:
Datum der Sitzung	Gremium	
26.02.2018	Rechnungsprüfungsausschuss Amt Warnow-West	
30.05.2018	Gemeindevertretung Stäbelow	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stäbelow entlastet gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2013.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Einstimmig

laut Beschlussvorschlag

mit Stimmenmehrheit

Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Stäbelow zum 31.12.2013 i. d. F. vom 26.02.2018 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.02.2018 der Gemeindevertretung der Gemeinde Stäbelow empfohlen, den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2013 zu entlasten.

Finanzielle Auswirkungen
 keine

Einvernehmen erteilt
 Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
 Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
 Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen
 keine

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
 Bürgermeister

.....
 stellv. Bürgermeister